

PROTOKOLL NR. 06/2005

der

Beratung des Ausschusses Bau und Verkehr am 14.09.2005

Ort: Raum 1001/1002 TR

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **acht stimmberechtigte Stadtverordnete** anwesend.

Öffentlicher Teil

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- im öffentlichen Teil TOP 4.5

II – 030/05

Beitritt der Stadt Cottbus zum Verkehrsverbund Berlin – Brandenburg GmbH (VBB)

Beteiligungsverwaltung

- im nichtöffentlichen Teil TOP 1.3

II – 031/05

Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald

Beteiligungsverwaltung

Die Tagesordnung wird in der veränderten Fassung abgestimmt: **8 : 0 : 0**

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll der gemeinsamen Beratung der Ausschüsse Bau & Verkehr, Haushalt & Finanzen und Wirtschaft vom 15.06.2005 wird bestätigt:

7 : 0 : 1

3. Lagebericht (D IV informiert)

-- **Stadtumbau**

Fortschreibung STUK (E)

Gemeinwesenstudie Gesamtstadt (E)

? 02.11.05/17:00 Uhr Stadthaus – Präsentation für Stadtverordnete

Stadtumbauplan – Entwurf liegt vor

? analog der Erarbeitung „Sanierungsplan Innenstadt“ erfolgt die weitere Erarbeitung und Abstimmung durch AG „Stadtumbauplan Cottbus“ (StV/Verwaltung/DSK)

-- **Innenstadt**

? Brandenburgische Kulturstiftung (Staatstheater, DKW) – Sanierung planmäßig

? Nachfolgeprojekt City Galerie = Carl-Blechen-Carrè (Gepro) in Abstimmung mit D IV und A 30 zum

- Planungs-/Baurecht

- Denkmalschutz

- Verträge (KaufV; Ordnungsmaßnahmenverträge)

- bei positiven Prüfergebnissen kann Präsentation im BVA 12.10.05 erfolgen

-- **Sachsendorf/Madlow**

? Stadtumbau Umsetzung planmäßig

-- **Spremberger Vorstadt (ZiS)**

? Stadtumbau

? Maßnahme von 2006 in 2005 vorgezogen, um nicht 5 % Finanzierungsanteil des Landes zu übernehmen (Gartenstraße/Bautzener Str.)

-- **Sandow**

? Planung und Umsetzung planmäßig

? Stadtumbau

-- **Schmellwitz**

? Abstimmung Stadt/Wowi/VU/BV

? Abstimmung Stadt D III/A 51/Freie Träger

? Info StV i. R. der Präsentation Fortschreibung STUK am 02.11.05

Nachfragen:

- Wird am 02.11.2005 auch zur Görlitzer Straße/Weinbergstraße informiert?

? ja, das Konzept ist bezüglich Finanzierung, Verlagerung etc. derzeit in der Abstimmung

- aktueller Stand zum JVA-Gelände

? Vereinbarung eines gemeinsamen Termins mit dem Bau- und Liegenschaftsamt und den Ministerien in Vorbereitung

- Stadtbrunnen funktioniert nur unzureichend

? unterschiedliche Schaltzeiten, bei Wind schaltet der Brunnen ab

- Kopfsteinpflaster in der Lausitzer Straße – kann wg. der

- Lärmbelästigung evtl. Tempo 30 angeordnet werden?
- ? Abstimmung mit dem zuständigen Bereich von Herrn Kelch notwendig
- B-Plan City-Galerie (Gepro)
- ? der B-Plan wird nicht aufgehoben und nicht geändert
- ? Gespräch mit OVG – in den nächsten Monaten Bearbeitung der Klage

4. Beschlussvorlagen

4.1 IV – 039/05

Satzung zur Errichtung und Erhaltung von Spielplätzen in der Stadt
Cottbus (Spielplatzsatzung)
Grünflächenamt

Bisher waren in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) bzw. in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift die Größe, Art und Ausstattung von Kinderspielplätzen festgeschrieben. Mit der neuen BbgBO entfiel diese Regelung. Bis zum 31.12.2004 gilt gemäß § 83 der neuen BbgBO als Übergangsregelung die durch die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt gemachte Richtlinie über Kinderspielplätze vom 22.10.2003.

Ab dem 01.01.2005 gibt es keine Regelungen in Bezug auf Kinderspielplätze mehr. Im § 81 (3) BbgBO vom 21.07.2003 (Anlage 2) werden die Gemeinden ermächtigt eine Satzung zu erlassen, die

- Größe, Art und Ausstattung der Kinderspielplätze nach Art und Maß der Nutzung festsetzt,
- Anforderungen für die sichere Benutzbarkeit der Kinderspielplätze festsetzt
- und die nachträgliche Anlage eines Kinderspielplatzes festsetzt, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.

Auf dieser Grundlage wurde der vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet. Dabei geht es nicht nur darum bei Neuanlagen, Forderungen geltend machen zu können, sondern auch den Bestand zu sichern.

Bei Umgestaltungsmaßnahmen – Stadtumbau - werden teilweise erhebliche Veränderungen im Freiraum vorgenommen, die aber den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Spielflächen berücksichtigen sollen, wenn dies erforderlich ist.

Die Ablösung für einen nicht errichteten Kinderspielplatz ist generell nicht mehr möglich. Im vorliegenden Entwurf der Spielplatzsatzung sind die Stellungnahmen der Ämter berücksichtigt und durch das Rechtsamt geprüft worden.

Nachfragen:

- Wie erfolgt die Prüfung des tatsächlichen Bedarfs?
- Wie definiert sich unmittelbare Nähe?

Herr Gafke beantwortet die Nachfragen.

Im Satzungstext ist einheitlich „Kleinkinder“ zu verwenden. Daraus ergibt sich folgende Änderung: Im §3 Abs. 2 ist 0-5 Jahre zu streichen und durch „Kleinkinder“ zu ersetzen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung mit der Änderung zur Beschlussfassung empfohlen: **8 : 0 : 0**

4.2 **IV – 057/05**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006
Kämmerei

4.3 **IV – 058/05**

Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006 – 2009
Kämmerei

4.4 **IV – 059/05**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 – 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006
Kämmerei

Die drei Vorlagen werden im Zusammenhang behandelt. Frau Tzschoppe hält die einführenden Worte.

Frau Ramsch verteilt zusammenfassendes Material mit Schwerpunkt auf den investiven Bereich.

Die Ausschussmitglieder vereinbaren eine Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zum Haushalt für den

29.09.2005, 17:00 Uhr, Raum 111, Neumarkt 5.

4.5 **II – 030/05**

Beitritt der Stadt Cottbus zum Verkehrsverbund Berlin – Brandenburg GmbH (VBB)
Beteiligungsverwaltung

Der ZÖLS wird rechtlich zum 31.12.05 aufgelöst, faktisch spätestens zum 31.03.2006. Mit dem Auflösungsbeschluss der StVV am 27.04.05 wurde auch der Beitritt der Stadt Cottbus als Gesellschafter zur VBB GmbH beschlossen (Pkt. 2 des Beschlusses II-013-17/05).

Mit diesem Beschluss wird durch die StVV das Verfahren bestätigt und der ZÖLS sowie die Gesellschaftervertreterin ermächtigt, die als Anlage beigefügten Gesellschafterbeschlüsse der VBB GmbH mit zu fassen:

- Beitritt
- Satzungsänderung
- Stammeinlagen

Kosten entstehen nicht, weil der Geschäftsanteil der Stadt im ZÖLS für die Stammeinlage verwendet wird.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

8 : 0 : 0

5. Informationen, Anfragen, Anträge

5.1 Information zur Strukturuntersuchung durch die Kienbaum GmbH

Frau Tzschoppe weist auf den Präsentationstermin durch Kienbaum am 19.09.2005 hin, bei dem die Ergebnisse für die Verwaltung insgesamt incl. dem Maßnahmenkonzept vorgestellt werden

Frau Tzschoppe stellt die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen durch die Kienbaum GmbH für den Dezernatsbereich und die Ämter des Baudezernates dar. Sie erläutert insbesondere die ausgewiesenen Optimierungspotentiale der fachlichen Aufgaben und geht auf das Ausgliederungspotential ein.

Detailfragen zu Ausgliederungspotentialen, Umsetzung, Zeitschienen etc. sollen in der Diskussion nach der Präsentation durch Kienbaum vor den Stadtverordneten am 19.09.2005 erfolgen. Dies könnte für das Baudezernat ebenfalls in der Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.09.2005 sein.

Schöpe
Vorsitzender des Ausschusses
Bau- und Verkehr